

# Die Ordnung der Metalle – Bergbau und Montanunternehmer im Kanzleischriftgut der spätmittelalterlichen Kurpfalz. Mit einem Exkurs zum Burgenbau zu Daimbach und Gau-Bickelheim

Von STEFAN BRÖHL

## Einleitung und Forschungsstand

Bergwerke schätzte er *besunderlich inbrunstig*, wobei er keine Kosten und Mühen bei ihrer Erschließung scheute und überreiche Summen investierte, so erfahren wir beim Dichter Michael Beheim über Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen (1425–1476).<sup>1</sup> Diese Charakterisierung findet sich eingereiht in dem Katalog der Tugenden und Vorzüge seines fürstlichen Gönners. Gerne hätte man eine eingehendere Wertung der bergbaulichen Unternehmungen seines Helden, denn Minen machen nur im antiken Rechnungswesen Talente; Geldausgeben alleine gereicht schwerlich zur Tugend, zumal der Zweck hier zuvorderst nicht fürstliche Largesse, sondern die Mehrung der eigenen Einkünfte war. Solche Bilanzen über die pfalzgräflichen Interessensgebiete und Unternehmungen brachte Beheim, der *alle Arten von Wissensbeständen*<sup>2</sup> und auch dröge Listen in mal mehr, mal weniger gelungene Versformen zu bringen vermochte, durchaus: nach ihm fand der Pfalzgraf auch an der Alchemie ziemliches Gefallen, das war aber brotlose Kunst, an der es nichts zu gewinnen gab.<sup>3</sup> Beheims etwas erratische Notiz über die Bergwerke sei zum Anlass genommen, noch einmal die Montanunternehmungen der Pfalzgrafen bei Rhein in den Blick zu

<sup>1</sup> Michel Beheims Reimchronik. In: Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen. Bd. 2: Michel Beheim und Eikhart Artzt. Hg. von Conrad *Hofmann* (Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte 3). München 1863. Strophe 109, S. 21.

<sup>2</sup> Jan-Dirk *Müller*: Friedrich der Siegreiche (1449–1476) und der Heidelberger Frühhumanismus. Oder: Was heißt eigentlich ‚Frühhumanismus‘?. In: Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten. Hg. von Franz *Fuchs* und Pirmin *Spieß* (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung. Reihe B Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 17). Neustadt an der Weinstraße 2016. S. 1–24, Zitat S. 5.

<sup>3</sup> *er hett auch grossen lust da by  
zu der kunst genant alchamy,  
wie wol kleyne gewynnung  
waz an dyser beginnung.*

Zitiert nach: Michel Beheims Reimchronik, wie Anm. 1, Strophe 108, S. 21.

nehmen, die im Spätmittelalter vom Mittelrhein bis ins Elsass, vom Hunsrück bis zum Böhmerwald reichten.

Der Bergbau in der Kurpfalz kann auf eine langanhaltende Forschungstradition zurückblicken. Einen wichtigen Meilenstein stellt *Die Regelung des pfälzischen Bergwesens* (1913) von Wilhelm Silberschmidt dar, ein auf ausgiebigen Archivrecherchen fußendes und noch heute relevantes Standardwerk.<sup>4</sup> Seitdem hat eine Fülle an Fallstudien und Detailuntersuchungen unseren Blick geweitet, wobei im Folgenden aufgrund der breiten geographischen Streuung der pfalzgräflichen Montanunternehmungen lediglich einige Schneisen in das Dickicht der Forschungslandschaft geschlagen werden sollen.<sup>5</sup>

Zu notieren ist dabei eine rechtshistorische Herangehensweise, die vornehmlich Fragen nach den Rechtsquellen, der Rezeption und Durchdringung des Bergrechts in der Kurpfalz stellt.<sup>6</sup> Von einem wirtschaftlichen Aspekt betrachtet – dies ist der Quellenlage geschuldet, worauf noch einzugehen sein wird – liegt verhältnismäßig wenig vor. Einer der besten Kenner des spätmittelalterlichen Fürstentums und seiner Finanzen, Henry J. Cohn, erwähnt den Bergbau eher beiläufig in einem Kapitel zu Rheinzöllen und Regalien.<sup>7</sup> Die wiederholten Kriege unter der Regierung Friedrichs I. hätten den Bergbau empfindlich gestört, wobei nach dem Jahr 1471 ein rascher Aufschwung eingesetzt habe. Doch seien die Bergwerke lediglich bis etwa 1490 *a major source of revenue* gewesen, viele von ihnen bereits in diesem Zeitraum aufgrund von Unergiebigkeit eingestellt worden.<sup>8</sup> Gerhard Fouquet hat neuerdings die Erträge aus dem in kurpfälzischen Händen befind-

<sup>4</sup> Wilhelm Silberschmidt: *Die Regelung des pfälzischen Bergwesens*. Nach archivalischen Quellen dargestellt (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns 44). Leipzig 1913. – Für eine umfassende Gesamtschau siehe: *Geschichte des deutschen Bergbaus*. Bd. 1: *Der alteuropäische Bergbau*. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Hg. von Christoph Bartels und Rainer Slotta. Münster 2012.

<sup>5</sup> Wenn in dieser Studie von der Kurpfalz geschrieben wird, ist damit vornehmlich der rheinische Teil des Fürstentums gemeint. Das Montanwesen in der Oberpfalz war vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg von überregionaler Bedeutung und kann auf eine eigene Forschungstradition zurückblicken. Hierzu als Überblick beispielsweise: Mathias Hensch: *Erz – Feuer – Eisen*. Eine kleine Geschichte des frühen Montanwesens in der mittleren Oberpfalz. Berlin 2018.

<sup>6</sup> Peter Strelow: *Landesherrschaft und Bergrecht in Südwestdeutschland zwischen 1450 und 1600: ein Vergleich*. Diss. 1997. – Hermann Josef Braun: *Zum Bergrecht in der Pfalz*. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 110 (2012) S. 339–355.

<sup>7</sup> Henry J. Cohn: *The Government of the Palatinate in the Fifteenth Century*. Oxford 1965. S. 96 f.

<sup>8</sup> Cohn, wie Anm. 7, S. 102. – Das Jahr 1471 sah dabei die Beendigung des Weißenburger Krieges und die Niederlage des kaiserlichen Feldhauptmanns Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken gegen Kurfürst Friedrich I. Vgl. Hans Ammerich: *Friedrich der Siegreiche und Pfalz-Zweibrücken unter Ludwig I., dem Schwarzen*. Die Auseinandersetzung der beiden Vettern um territoriale Vorherrschaft und die Anfänge der Staatsbildung in Pfalz-Zweibrücken. In: *Friedrich der Siegreiche*, wie Anm. 2, S. 175–190. – Thorsten Unger: *Friedrich der Siegreiche und der Weißenburger Krieg, dan wir haben nicht ungeburlichs gehandelt und wissen auch des gut verantworten*. In: ebd., S. 191–209.

lichen Bergregal unter König Ruprecht auf *ungefähr 20.000 Gulden* geschätzt, was etwa den Einnahmen aus den Rheinzöllen des Fürstentums entspreche.<sup>9</sup> Dabei hätten die Bergwerke im rheinischen Kerngebiet des Fürstentums zu diesem Zeitpunkt noch nicht jene Früchte der *Boomzeit des Bergsegens* am Ende des 15. Jahrhunderts getragen. Den Erträgen der Bergwerke wurde indes eine zentrale Rolle bei den finanziellen Gestaltungsspielräumen einiger pfalzgräflicher Klienten, namentlich der Herren von Sickingen, zugesprochen.<sup>10</sup> Sehr rege war und ist die montanhistorische bzw. -archäologische Forschung zu einzelnen Bergwerken, die in der Einflussphäre der Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter lagen. Nur exemplarisch seien Studien zu Bergwerken um Alzey<sup>11</sup>, Daimbach,<sup>12</sup> Bad Münster am Stein-Eberburg,<sup>13</sup> Rheingrafenstein,<sup>14</sup> Schriesheim<sup>15</sup> und Wiesloch<sup>16</sup> genannt; dazu wurden übergreifender beispielsweise auch Hunsrück,<sup>17</sup> Bergstraße und

- 
- <sup>9</sup> Gerhard *Fouquet*: Die geliehene Zeit eines Königs. Der „arme“ Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 110). Göttingen 2022. S. 23.
- <sup>10</sup> Franz *Hoffbauer*: Franz von Sickingen – Machtgrundlagen und Finanzpolitik. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 49 (1982) S. 191–200. – Hans-Joachim *Bechtoldt*: Aspekte des Finanzwesens des Franz von Sickingen. Verträge im Kontext des Silberbergbaus in der Umgebung der Eberburg im frühen 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007) S. 175–212.
- <sup>11</sup> Erich *Schmidt*: Die wichtigsten Bergbauorte im ehemaligen Kreis Alzey. In: Alzeier Geschichtsblätter 9 (1972) S. 82–92.
- <sup>12</sup> Wilfried *Rosenberger*: Die Bergordnung Kurfürst Friedrich I. für die Quecksilberbergwerke bei Daimbach. In: Alzeier Geschichtsblätter 5 (1968) S. 118–130. – Erich *Schmidt*: Streit um die Daimbacher Gruben. In: Nordpfälzer Geschichtsblätter 76 (1996) S. 51–56. – Hartmut *Schütz*. Nonnen und Quecksilber: der Daimbacher Hof bei Mörsfeld. In: Donnersberg-Jahrbuch 36 (2013) S. 69–71.
- <sup>13</sup> Peter *Haupt*: Mining in North Palatinate. History and Scientific Approaches. In: Mining Designed. Yearbook of the Institute Europa Subterranea (2019) S. 5–22.
- <sup>14</sup> Albert *Reitenbach*: Das Bergwerk im Rheingrafenstein bei Bad Münster am Stein um 1465 bis 1500. In: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 20 (1974) S. 72–78.
- <sup>15</sup> Ludwig H. *Hildebrandt*: Die Geschichte des Silber- und Vitriolbergwerks Schriesheim bei Heidelberg. In: Schriesheimer Jahrbuch 8 (2004) S. 112–146.
- <sup>16</sup> Neben vielen weiteren Veröffentlichungen des Autors zum Bergbau zu Wiesloch und der Umgebung: Ludwig H. *Hildebrandt*: Blei-Zink-Silber-Bergbau im ersten Jahrtausend in Wiesloch und bei Heidelberg. In: Ladenburg und der Lobdengau zwischen „Limesfall“ und den Karolingern. Hg. von Roland *Prien* und Christian *Witschel* (Lopodunum 7 / Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg 17). Wiesbaden 2020. S. 291–301.
- <sup>17</sup> Hermann Josef *Braun*: Das Eisenhüttenwesen des Hunsrücks. 15. bis 18. Jahrhundert (Trierer historische Forschungen 17). Trier 1991.

Odenwald<sup>18</sup>, Spessart<sup>19</sup> sowie das Nordpfälzer Bergland<sup>20</sup> auf ihre jeweiligen Bergreviere in den Blick genommen. Ein Zusammenhang zwischen Bergbau und Befestigungsbau, für andere Regionen wie den Schwarzwald seit jeher diskutiert, ist in jüngerer Zeit wieder vermehrt für Burgen im Fürstentum der Pfalz und dessen Grenzgebieten in den Raum gestellt worden.<sup>21</sup> Et l'homme, dans

- <sup>18</sup> Karl *Christ*: Alter Bergbau im Odenwald. In: Mannheimer Geschichtsblätter 15/1 (1914) Sp. 18–21. – Friedrich *Mößinger*: Bergwerke und Eisenhämmer im Odenwald. Heppenheim 1957. – Wolfgang *Seidenspinner*: Industriearchäologische Bodendenkmale. Bodenuerkunden zum Bergbau als Zeugnisse der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 15 (1986) S. 102–111. – Ludwig H. *Hildebrandt*: Mittelalterlicher Blei-Silber-Bergbau in Nordbaden. In: Spätmittelalter am Oberrhein: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Teil 2, Bd. 2: Aufsatzband. Hg. von Sönke *Lorenz* und Thomas *Zotz* im Auftrag des Badischen Landesmuseums Karlsruhe. Stuttgart 2001. S. 243–246.
- <sup>19</sup> August *Amrhein*: Der Bergbau im Spessart unter der Regierung der Churfürsten von Mainz. Separat-Abdruck aus: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 37 (1895). Würzburg 1896. – Klaus *Freymann*: Der Metallerzbergbau im Spessart. Ein Beitrag zur Montangeschichte des Spessarts (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V. 33). Aschaffenburg 1991.
- <sup>20</sup> Martin *Koziol* und Wolfgang *Hofmeister*: Überblick über die Geschichte und den Forschungsstand in Bezug auf den Bergbau im Pfälzer Quecksilberdreieck. In: Mainzer naturwissenschaftliches Archiv 35 (1997) S. 3–10. – Rainer *Schlundt*: „Und hat sich das ertz wol erzaiget“. Nordpfälzer Bergbau der Herzöge von Zweibrücken-Veldenz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 67). Speyer 1982. – Erich *Schmidt*: Quecksilberlagerstätten der Nordpfalz – Zwischen Obermoschel und Orbis. In: Donnersberg-Jahrbuch 7 (1984) S. 135–138. – Hans *Walling*: Der frühe Bergbau in der Pfalz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 75 (1977) S. 15–46. – Hans *Walling*: Der Erzbergbau in der Pfalz von seinen Anfängen bis zu seinem Ende. Hg. vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz. Mainz 2005. – Lesenswerte Zusammenstellungen sowie eine Quellen- und Literaturübersicht bietet die Homepage von Daniel *Götte*: [www.bergbau-pfalz.de](http://www.bergbau-pfalz.de) (aufgerufen am 27. 05. 2024).
- <sup>21</sup> Thomas *Steinmetz*: Neue Überlegungen zur Frühgeschichte der Burg Hirschberg an der Bergstraße – ein Zusammenhang zwischen Burg- und Bergbau? In: Burgen und Schlösser 49 (2008) S. 161–168. – Thomas *Steinmetz*: Güttersbach und Hüttenthal als mittelalterliche industrielle Zentren des inneren Odenwaldes: 725 Jahre Güttersbach (1290–2015) – 650 Jahre Hüttenthal (1366–2016). In: „Gelurt“ (2016) S. 43–50. – Grundlegend zur Thematik und kritisch gegenüber allzu inflationärer Zuordnung von Burgen in den Zusammenhang des Bergbaus: Heiko *Steuer*: Burg und Bergbau – Herrschaft durch Wirtschaft. In: Burgen im Breisgau: Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Hg. von Erik *Beck* u. a. (Archäologie und Geschichte: Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 18). Ostfildern 2012. S. 297–329. – Als ein für den Kontext gut erforschtes Beispiel im Schwarzwald sei die *Birchiburg* / Burg Birkenberg genannt. Vgl. beispielsweise Matthias *Fröhlich*: Burg und Bergbau im südlichen Schwarzwald: Die Ausgrabungen in der Burg am Birkenberg (Gde. Bollschweil-St. Ulrich) (Archäologie und Geschichte: Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 20). Ostfildern 2013.

tout cela? Fast gänzlich fehlen bislang Untersuchungen zu dem in die kurpfälzischen Montanunternehmungen eingebundenen Personal (Bergbauspezialisten, Gewerken, Kaufleute). Als eine biographische Ausnahme darf der in Diensten Friedrichs des Siegreichen stehende oberpfälzische Montanexperte Jakob Bargsteiner gelten, der verschiedentlich das Augenmerk der Forschung auf sich gezogen hat.<sup>22</sup> Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz zahlreicher wichtiger Einzelstudien eine neuere Synthese zu den kurpfälzischen Montanunternehmungen, wie sie beispielsweise Rainer Schlundt für den nordpfälzischen Bergbau unter den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken vorgelegt hat, bislang fehlt.<sup>23</sup>

In diesem Artikel soll, ausgehend vom kurpfälzischen Kanzleischriftgut der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Frage nachgegangen werden, welche Schlüsse aus der stark zunehmenden Aktivität im Bergwesen und der erheblich anwachsenden Quellenlage gezogen werden können. Mit einem Blick auf die benachbarten Fürstentümer soll dabei mit dem Aspekt der fürstlichen Konkurrenz ein Erklärungsansatz des Bergfiebers in der spätmittelalterlichen Kurpfalz zur Diskussion gestellt werden. Schließlich ist anhand eines prosopographischen Zugriffs ein Anknüpfungspunkt aufzuzeigen, unter dem die Urkunden des Projekts im Zuge einer zunehmend besseren Erschließungslage und Datenverknüpfung für weitere Forschungen zum kurpfälzischen Bergbau nutzbar gemacht werden können.

## Die Ordnung der Metalle und das Alter der Berge – Bergbau und Schriftlichkeit

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entfaltet sich in der Pfalzgrafschaft bei Rhein eine ganz rege Aktivität im Montanwesen. Werden Bergwerksangelegenheiten in den publizierten Pfalzgrafenregesten bis zum Jahre 1410 in einsteiliger Zahl erwähnt, explodierte unter den Pfalzgrafen Friedrich I. (1425–1476) und Philipp (1448–1508) die Zahl der ausgestellten Urkunden, die sich mit der Ordnung der Berge und Metalle befassen.<sup>24</sup> In rascher Folge erging von beiden Fürsten eine große Zahl von Prospektionsaufträgen, Bergwerksverleihungen und Bergordnungen.

Nimmt man die Anzahl der Urkunden zum Maßstab, lag der Schwerpunkt der kurpfälzischen Montanbestrebungen im rheinischen Teil des Fürstentums im Nordpfälzer Bergland, vor allem

<sup>22</sup> Auch *Parcksteiner/Barksteiner* und andere Varianten, wobei in den Dokumenten der Heidelberger Kanzlei die Schreibweise *Bargsteiner* überwiegt. Siehe *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 17–20. – Ulrich *Stanjek*: Bayerische Bergbaupersönlichkeiten: Jakob Bargsteiner und die Hochstetter. In: *Bergbau und Persönlichkeiten*. 13. Internationaler Montanhistorischer Kongress in Hall in Tirol. Hg. von Wolfgang *Ingenbaeff* und Johann *Bair*. Wattens 2015. S. 309–316. – Ulrich *Stanjek*: Eine Pfälzer Bergbaupersönlichkeit: Jakob Bargsteiner. In: *Der Eisengau* 50 (2018) S. 7–12.

<sup>23</sup> *Schlundt*, wie Anm. 20.

<sup>24</sup> So nach dem Lemma *bergbau, bergregal* im Register der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. 2 Bde. Innsbruck 1894–1939. Bd. 2: 1400–1410 (1912/1939). Bearb. von Lambert Graf von *Oberndorff* und Manfred *Krebs*. S. 671.

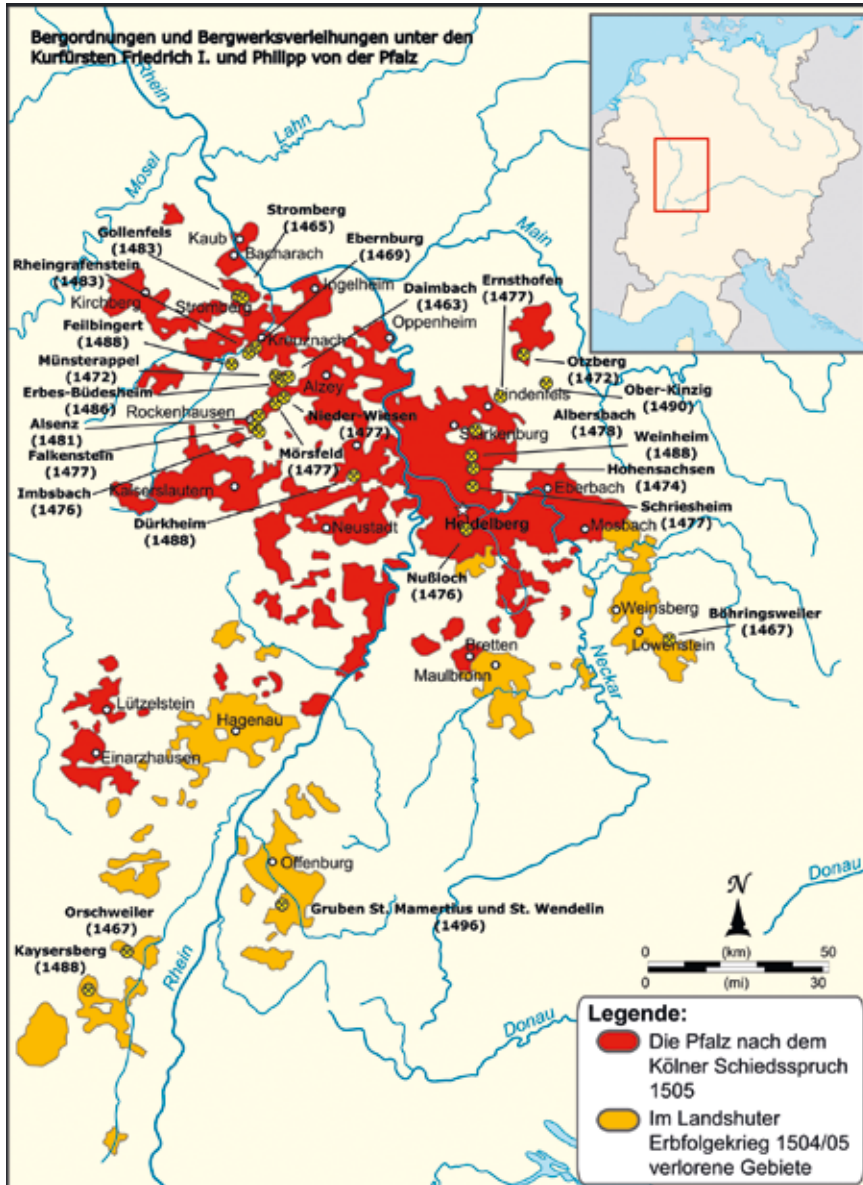


Abb. 1: Überblickskarte über Bergordnungen und Bergwerksverleihungen unter den Pfalzgrafen Friedrich I. und Philipp. Vorlage: [https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Map\\_of\\_the\\_Electoral\\_Palatinate\\_\(1505\)-DE.svg&oldid=719186321](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Map_of_the_Electoral_Palatinate_(1505)-DE.svg&oldid=719186321). Autoren: Sir Iain und Furfur. Genutzt und bearbeitet nach CC BY-SA 3.0.

um den Donnersberg, sowie im Hunsrück-Nahe-Raum um Kreuznach. Daneben spielten auch die Bergwerke an der Bergstraße und im vorderen Odenwald eine gewisse Rolle, nur vereinzelt werden solche in der Landvogtei im Elsass und in den Herrschaften Weinsberg und Geroldseck erwähnt. Mit Verweis auf den neunten Artikel der Goldene Bulle, der den Kurfürsten das Bergregal an allen Metallen in ihren Gebieten und Herrlichkeiten zusicherte, konnten die Pfalzgrafen Rechte auch in solchen Herrschaften reklamieren, deren Besitzer ihnen mit Lehnbanden verpflichtet waren. Sie taten dies beispielsweise in den Gebieten der Wild- und Rheingrafen, zu Ebernburg und in der Herrschaft Falkenstein. Faktisch lief dergleichen häufig auf eine Teilung und gemeinschaftliche Ausbeutung eines Bergwerks hinaus, wobei die Fürsten bisweilen aus Gnade, das heißt vor allem zur „Wirtschaftsförderung“ und Schaffung finanziell tragfähiger Rahmenbedingungen der Ausbeute, Anteile des ihnen zustehenden Bergzehnts abtraten oder auf das Vorkaufsrecht an den geförderteten Metallen (zeitweisen) Verzicht leisteten.<sup>25</sup>

Fräglich ist, welche Schlussfolgerungen diese Dynamik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zulässt. Zunächst bewegt man sich diesem Zeitraum freilich im Gefüge einer stark zunehmenden Schriftlichkeit, die Morgenröte des Aktenzeitalters wirft ihre zaghaften Strahlen auch auf den Bereich des Bergbaus. Nimmt man mit Ellen Widder dabei konkrete herrschaftliche Herausforderungen als wesentliche Triebfedern der steigenden Kanzleischriftlichkeit in der Kurpfalz an und sieht diese weniger als Ausdruck eines strukturell *rationalisierenden Verwaltungshandelns*, ist nach solchen Katalysatoren am ehesten bei der sehr kapitalintensiven Organisationsform des Bergbaus und den Anforderungen der beteiligten Gewerke zu suchen.<sup>26</sup> Die Bearbeitung der Berge war in der Kurpfalz im 15. Jahrhundert fast allorts genossenschaftlich und nach bergrechtlichen Ordnungen organisiert; ein Bergbau in Eigenregie, *im bäuerlichen Kleinbetriebe*,<sup>27</sup> begegnet uns in den schriftlichen Quellen nicht. Die Erschöpfung der oberflächennahen Vorkommen, damit bedingt ein technisch aufwendiges und kostspieliges Vordringen in die Teufe, eine stete Holz- und Kohlenknappheit, der Mangel an kundigen Arbeitskräften, die Konkurrenz etablierter Montanreviere sowie die Anbindung an die überregionalen Märkte, vor allem Frankfurt und Straßburg, hätten eine solche Bearbeitung zu diesem Zeitpunkt finanziell wohl auch nicht mehr attraktiv gemacht. Zuletzt ganz essentiell ist, dass den Pfalzgrafen die Handlungsoptionen auf dem Feld des finanziell riskanten Bergbaus, der die Investition ganz erheblicher Summen erfordern konnte, durch die Finanzen ihres Fürstentums, namentlich die konstanten Zahlungsströme der Rheinzölle und die vielfältigen Möglichkeiten der Kurfürsten zur Kreditschöpfung, überhaupt ermöglicht und eröffnet wurden.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 30–33, 43 f.

<sup>26</sup> Zur Debatte um Innovation und „Modernität“ der spätmittelalterlichen kurpfälzischen Administration siehe Ellen Widder: *Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine Histoire croisée fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 204). Stuttgart 2016. S. 510–513, Zitat. S. 512.

<sup>27</sup> *Schlundt*, wie Anm. 20, S. 53.

<sup>28</sup> Eingehender zu den kurpfälzischen Finanzen: *Cohn*, wie Anm. 7, S. 75–119. – *Fouquet*, wie Anm. 9, *passim*. – Zwei bislang vielleicht unterschätzte Optionen der Pfalzgrafen zur raschen Kapitalakkumulation

Zur Veranschaulichung solcher Summen: Pfalzgraf Friedrich I. versprach im Jahr 1467, das neu aufgetane und an seine Räte vergebene Bergwerk zu Böhringsweiler (bei Großlerlach) bis zur Einstellung von Funden auf eigene Kosten zu bearbeiten. Dabei behielt sich der Fürst vor, das Bergwerk mit insgesamt 60.000 (!) Gulden wieder zu lösen und an sich zu bringen.<sup>29</sup> Es ging um viel Geld, Erschließung und Ausbeute einzelner Bergwerke konnten binnen Wochen hunderte oder tausende Gulden verschlingen; auch beim „privatwirtschaftlichen“ Betrieb durch die Gewerke konnte ein ständiger Kapitalzuschuss des Fürsten notwendig sein.<sup>30</sup> Bei solchen Finanzströmen scheint sich die Annahme zu bestätigen, dass das Bergwerk nicht Wurzel der Bildung von Kapital war, sondern dasselbe als *Basis für eine einträgliche geschäftliche Expansion* voraussetzte.<sup>31</sup>

---

im späten Mittelalter waren die (quasi immer unverzinsten) Anleihe bei ihren Schirmklöstern und die Vorauszahlung der Schirmgelder von mehreren Jahren bei Städten wie Worms, Speyer sowie der elsässischen Dekapolis.

<sup>29</sup> LABW GLAK Nr. 812, fol. 125 r–125 v. Nach Ausweis der Urkunden hatten der pfalzgräfliche Hofmeister Götz von Adelsheim, der Weinsberger Amtmann Lutz Schott und der Marschall Dieter von Weiler dem Pfalzgrafen ein Bergwerk *in den gegenden umb Beringßwiler* in der Herrschaft Weinsberg zu *handen gewant* und von diesem aufgrund treuer Dienste zu je einem Drittel wie Eigengut empfangen. Nach der Einstellung von Funden sollten die drei Inhaber die Kosten der Erschließung (*suchen graben und dartz rümen und arbeiten lassen*) anteilhaft dem Pfalzgrafen erstatten. Jedes Drittel sollte durch den Pfalzgrafen und seine Erben mit 20.000 Gulden, das ganze Bergwerk mit 60.000 Gulden, ablösbar sein. Es ist fraglich, ob diese Summen den tatsächlichen Wert bzw. Erwartungswert an den Gruben wiedergeben, oder ob ganz andere Verrechnungen mit Friedrichs Räten dahinterstehen. Angesichts der Kosten-Nutzen-Relation im Bergbau erscheint für solche Hauptgelder jedenfalls kaum eine ansprechende Rendite möglich. Vgl. Gerhard Rill: Quecksilber aus Idria. Zur Wertung des Höchstetter-Vertrages von 1525 im Rahmen der österreichischen Finanzen. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 40 (1987) S. 27–60, hier S. 53. Eine tatsächliche Rücklösung für diese Geldsummen im Wert einiger kleiner Herrschaften bleibt sehr zweifelhaft, wobei dann die Frage im Raum stehen bleibt, warum Friedrich sich und seinen Erben die Wiederlösung ausdrücklich unter diesen Summen und näheren Bestimmungen vorbehielt. Oder sollte der Wert des Bergwerks gar künstlich zur Anlockung von Gewerke hochgetrieben werden? Ein bereits 1425 genanntes Bergwerk zu Böhringsweiler grub auf *schwarzen Agstein*, d. h. Gagat (LABW HZAN GA 5 U 1603).

<sup>30</sup> Vgl. hierzu auch das Beispiel vom Rheingrafenstein in diesem Beitrag, S. 156 f.

<sup>31</sup> Rill, wie Anm. 29, S. 53 f. Der Autor errechnete mit von Jakob Strieder für das Quecksilberbergwerk zu Idria gegebenen Zahlen des 16. Jahrhunderts, dass die *Unkosten rund 57% des Gewinns* betrug. Strieder folgerte aus denselben: *Man ersieht daraus, daß der Idrianer Bergwerksgewinns bescheiden genannt werden muß. Währenddeß waren [...] die Gewinne, die die Großhändler mit Idrianer Quecksilber machten, ganz enorm.* Jakob Strieder: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen; Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. München/Leipzig 1914. S. 22.



Der gewerkschaftliche Betrieb mit wiederholt wechselnden Anteilen erforderte einen hohen Grad der Verschriftlichung und bedingte die Produktion von seriellem Schriftgut. Die allgemeine Bergordnung Pfalzgraf Philipps aus dem Jahre 1487 bestimmte bereits ausdrücklich, dass für jedes Bergwerk zwei gesonderte Bergbücher und ein Schichtbuch zu führen waren, darüber hinaus hatte eine jährliche Rechnungslegung stattzufinden.<sup>32</sup> Die Rechnungslegung konnte, wie einige erhaltene Notizen nahelegen, auch in engeren Abständen stattfinden (z. B. 18 oder 32 Wochen), wobei das vom Bergschreiber geführte Rechenregister anhand der parallel ausgegebenen Kerbzettel bzw. -hölzer gegen geprüft werden sollte.<sup>33</sup> Die Bergbücher verzeichneten die Lage und Ausmaße der verliehenen Grubenfelder, deren Einhaltung strikt kontrolliert wurde, nachdem sich hierbei stets Konfliktpotential zwischen den Bergleuten bzw. Gewerken ergeben konnte.<sup>34</sup> Von



Abb. 2: Das abgegangene Schloss Böhlingerweiler (um 1600).  
Vorlage: LABW HZAN GA 100 Nr. 34.

<sup>32</sup> LABW GLAK 67 Nr. 1662, fol. 448r–470r. Die Bergbücher verzeichneten die vergebenen Lehen inklusive der Lage, der Namen ihrer Besitzer und des Datums der Verleihung. Nach der Bergordnung war je eines vom Bergrichter und eines vom Bergschreiber zu führen. Das Schichtbuch war *eine Art Gegenbuch zum Register des Schichtmeisters, worin die Zechen mit ihren Gewerkschaften und deren Teilen verzeichnet waren*. Vgl. Strelow, wie Anm. 6, S. 141–143, Zitat S. 147f. Wie stark verschriftlich und detailliert die Finanzverwaltung im späten 15. Jahrhundert in der Pfalzgrafschaft und wie hoch die Überlieferungsverluste in diesem Bereich gewesen sein müssen, zeigt die Tatsache, dass bereits alle Mahlzeiten der Pferdeknechte auf den pfalzgräflichen Gestüten und Höfen am unteren Neckar anhand von *kerff* notiert und in zwei gesonderte Rechenregister zur Rechnungslegung vor dem Pfalzgrafen abgeschrieben werden sollten (LABW GLAK 67 Nr. 818, fol. 280r–281v [alt: 227r–22v]).

<sup>33</sup> [...] *lut sins registers und verrechten kerffen* (LABW GLAK Nr. 818, fol. 246r [alt: 193r]).

<sup>34</sup> Ein solcher Fall zeigt sich am Rheingrafenstein im Jahr 1487, bei der ein Thomas Armbruster eine gesonderte Grube *zum heiligen Kreuz* in eine Richtung entgegen dem Rat auswärtiger Fachleute und der Weisung des Pfalzgrafen getrieben hatte, weswegen er wegen Bruchs des Bergrechts vor Amtleuten und Gewerken verhört wurde, seine Grube heimfallen und zusammengelegt werden sollte. Vgl. Silberschmidt, wie Anm. 4, S. 47f.

solcherlei Schriftgut scheint für unser Untersuchungsgebiet gar nichts mehr vorhanden zu sein, man muss von Überlieferungsverlusten von annähernd einhundert Prozent ausgehen. Neben der frühen Aufgabe vieler Bergwerke und den schwanken Erträgen dürfte dies vor allem der geringen Halbwertszeit der Rechnungen geschuldet sein. Dieser Befund ist freilich nicht spezifisch für das Fürstentum: auch für den spätmittelalterlichen Bergbau im Spessart hat August Amrhein das Fehlen quasi sämtlicher Rechnungen konstatiert.<sup>35</sup> Der Flut an normativen Quellen unter Friedrich und Philipp – wie Verleihungen und Bergordnungen – steht folglich das Fehlen fast aller Notizen über die Finanzen, über die tatsächlichen Betriebsverhältnisse gegenüber. In den *Secreta Palatinatus* werden zwar penibel (erwartete) Amtseinkünfte und -ausgaben verzeichnet, doch Erwähnungen über den Bergbau sucht man vergeblich.<sup>36</sup> Man sucht sicher auch deswegen vergeblich, weil Bergwerke und ihre Erträge abseits regelmäßiger Gefällverzeichnisse standen und eigene Ordnungen bildeten. Der Ertrag eines Bergwerks war in der Quantität wie Qualität stets schwankend, der Gewinn von der Marktlage bedingt. 1476 bewilligte Pfalzgraf Friedrich den Gewerken des Quecksilberbergwerks zu Daimbach, die Arbeit für drei Jahre ruhen zu lassen, um nach eigenem Ermessen günstige Kaufverträge für ihr geläutertes Metall abzuschließen.<sup>37</sup> Während dieser Zeit sollten keine neuen Schächte aufgemacht werden, damit der Markt *mit gespißt* werde; man möchte übersetzen: nicht mit Quecksilber übersättigt werde. Die Abhängigkeit vom Marktpreis konnte konjunkturell freilich auch vorteilhaft für den Verkäufer sein; sie führte aber, mit den immer schwankenden Erträgen des Gesteins zur Unkalkulierbarkeit des Wertes einer Grube oder eines Bergwerks – mit direkten Folgen für die Überlieferung. Man konnte ein Bergwerk nicht ohne weiteres wie andere Güter veräußern und versetzen, man konnte es nicht als Wittum anweisen. Die Bestimmung des Werts einer Bergwerks war schwierig; als Pfalzgraf Philipp in den 1490er Jahren mit den Wild- und Rheingrafen über den Kauf des Bergwerks am Rheingrafenstein verhandelte, scheiterte man an gänzlich abweichenden Vorstellungen über den Kaufpreis.<sup>38</sup>

Gleichwohl ist in der Existenz des einst massenhaft vorhandenen Geschäftsschriftguts ein wichtiger Meilenstein in der Ordnung des kurpfälzischen Bergwesens des 15. Jahrhunderts zu sehen: administrative Kontrollmechanismen wie die regelmäßige Rechnungslegung und die amtliche Vermessung und Verzeichnung der Gruben wirkten sich stabilisierend auf den geregelten Betrieb des Bergwerks und die Planungssicherheit der Gewerken aus. Da diese nämlich für den Verlust eines Bergwerks gemeinsam hafteten, indem sie die Samkosten beziehungsweise Zubeuße bei einem defizitären Betrieb zu begleichen hatten, und für ihre verliehenen Grubenfelder zur

<sup>35</sup> *Mit welchem Erfolge der Bergbau betrieben wurde, läßt sich leider nicht angeben, da diese Unternehmungen in Privathänden waren und rechnerische Zusammenstellungen über die gewonnenen Metalle sich kaum vorfinden, zumal sich nicht einmal die Rechnungen der Amtskellerei Aschaffenburg aus dem 15. Jahrhundert, welche durch Verrechnung des von den Gewerkschaften abzugebenden Zehntes Anhaltspunkte für die Berechnung des Gesamtergebnisses bieten könnten, erhalten haben. Die älteste vorhandene Rechnung ist aus dem Jahre 1525 [...]. Amrhein, wie Anm. 19, S. 5 f.*

<sup>36</sup> LABW GLAK 67 Nr. 907.

<sup>37</sup> LABW GLAK 67 Nr. 814, fol. 157 r–157 v [alt: 137 r–137 v].

<sup>38</sup> *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 31.

konstanten Bearbeitung verpflichtet waren (bei Zahlungsver säumnis und Einstellung der Bebauung drohte der Heimfall der Lehen), waren es die Gewerken, die ob ihrer laufenden Kosten das größte Interesse an geregelten und finanziell tragfähigen Betriebsverhältnissen hatten. Die zahlreichen Ersuche an die Pfalzgrafen um Änderung oder Ausnahme von dieser oder jener Regel deuten jedenfalls darauf hin, dass die Gewerken als treibende Kräfte des Verschriftlichungsprozesses gesehen werden können, wobei man den Fürsten ein aufrichtiges Interesse an der Aufri chtung guter Ordnungen für die Bergwerke in ihrem Fürstentum nicht absprechen muss. Wer seine Bergwerke nicht nach kundigem Rat *mit irer ordnung* betreibe, der werde *nit vil nutz* davontragen, wusste auch Maximilian I. im *Weißkunig*, seiner nur unscharf verbrämten Autobiographie, zu berichten.<sup>39</sup>

Als eine weitere größere Quellengruppe für sich stehen im 15. Jahrhundert die Bewilligungsbriefe, mit denen Pfalzgrafen Einzelpersonen und Gewerkschaften die Suche nach Erzen in ihren Landen, zumeist in enger umfassten Bezirken, gestatteten.<sup>40</sup> Die Initiative der Fürsten bei der Erschließung neuer Bergwerke wie ihr Ordnungswille zeigen sich darin, dass in den Briefen von vornherein die Bearbeitung nach dem Bergrecht des Fürstentums und der Vorbehalt der fürstlichen Rechte vereinbart wurde, wobei die Inhaber der Briefe mit der Aussicht auf Erstverleihungen von Gruben gelockt wurden. Unter den derart Bedachten findet man die erwartbaren Personengruppen: Spezialisten mit Expertenwissen und bereits auf diesem Feld tätige Berggenossen, aber auch Glücksritter, die nur ein einziges Mal in den Quellen auftauchen und wieder verschwinden. Im Jahr 1492 schickte sich sogar der Kaplan zu Kirchheimbolanden zur Prospektion am Donnersberg an, Pfalzgraf Philipp bewilligte ihm die Suche nach *schetz und bergwerck*.<sup>41</sup>

Aus der Flut der Quellen im 15. Jahrhundert sticht damit vor allem die Intensivierung des landesherrlichen Zugriffs auf die Bergwerke sowie die Rezeption und Durchsetzung des Bergrechts hervor. Die Bearbeitung nach Bergrecht sicherte dem Fürsten grundlegend eine Reihe von einträ glichen Vorrechten und eine verstärkte Kontrollfunktion durch die Setzung von fürstlichen

<sup>39</sup> [...] *welher kunig in seinem reich die perkwerch mit irer ordnung nit underhielt, derselb kunig emphieng nit vil nutz davon, und erfraget sich gar vleyssiglichn eins jeglichn perckwerchs art, und welbes perkwerch mit der pesten ordnung underhalten wurde.* Der Weißkunig. Nach den Dictaten und eigenhändigen Aufzeichnungen Kaiser Maximilians I. zusammengestellt von Marx Treitzsauerwein von Ehrentreit. Hg. von Alwin Schultz (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 6). Wien 1888. S. 84.

<sup>40</sup> So beispielsweise 1463 Bewilligung an Leonhard Rurer über die Suche im einem Gebiet um Amberg (LABW GLAK 67 Nr. 813, fol. 63 r–64 r), 1464 Bewilligung an Konrad Sommer (LABW GLAK 67 Nr. 813, fol. 76 v), 1475 an Hans Algesheimer zu Nieder-Wiesen (LABW GLAK 67 Nr. 814, fol. 96 r [alt: 79 r]).

<sup>41</sup> Bewilligung für Johann Kese, Kaplan zu *Kircheym*, vom 11.09.1492 für die Suche um den *Dursperg* (LABW GLAK 67 Nr. 818, fol. 221 v–222 r [alt: 168 v–169 r]). Vgl. Adolf Hanle: Der Donnersberg. In: Mitteilungen der Pollichia, des Pfälzischen Vereins für Naturkunde und Naturschutz 7 (1960) S. 5–150, hier S. 35. Ein anderer Kaplan Philipps, Johann Herbst von Lauterburg, war im Jahr 1496 als *liferer* für die kurfürstliche Münze zu Heidelberg tätig (LABW GLAK 67 Nr. 818, fol. 298 r [alt: 245 r]).

Amtleuten und Aufsehern zu. Eine Bearbeitung nach Bergrecht gab aber, und das ist ebenso zentral, den Berggenossen die Rechtssicherheit zum geordneten Betrieb ohne willkürliche Beirungen und Beschwerden. Geregelt wurden beispielsweise die Verteilung der Gesamtkosten und des Gewinns, Schirm und Geleit, die Versorgung mit Holz, der Rechtsgang bei Streitigkeiten und vieles mehr. Das ist weniger trivial als es scheint, denn im späten Mittelalter ist immer wieder von einigen grundlegenden Herausforderungen beim Betrieb von Bergwerken zu hören. Zuerst gehörten dazu die Verknappung und Teuerung von Brennstoffen (Holz, Kohle), was die Betriebskosten in die Höhe trieb und strenge Forstregelungen notwendig machte. Weiter stand hinter den Bergbauunternehmungen stets die Sorge, wie man bergmännisches Fachpersonal gewinnen und behalten konnte. Wenn ein Bergwerk einging, geschah dies, wie wir in den Quellen in der Regel lesen, aufgrund des Mangels an der *berkwerck verstendiger leut*. Das Problem war so virulent, dass die Wendung ab dem frühen 16. Jahrhundert formalhaft werden sollte. Die Durchsetzung des Bergrechts stand also auch ganz wesentlich unter der Agenda, finanziell tragfähige Betriebsbedingungen und die Rechtssicherheit zu schaffen, um eine durchaus mobile Schicht des bergmännischen Personals an die eigenen Unternehmungen zu binden.

Dass vor dem hier diskutierten Zeitraum verhältnismäßig wenig über die Bergbauunternehmungen in der Pfalzgrafschaft zu vernehmen ist, mag auch mit übergreifenden wirtschaftlichen Konjunkturen und Strukturen des Bergbaus zusammenhängen. In der Forschung diskutiert wird eine allgemeine *Niedergangsphase* des mitteleuropäischen Bergbaus mit ihrem Tiefpunkt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wobei verschiedene wirtschaftliche, soziale und technische Ursachen ins Feld geführt werden.<sup>42</sup> In der Pfalz werden insbesondere die reichen Quecksilbervorkommen mit der Belebung des Bergbaus im späteren Mittelalter in Zusammenhang gebracht, deren Ausbeute hier früher und intensiver als andernorts einsetzte, namentlich noch vor dem *Quecksilberboom* des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, der in ganz Europa die Nachfrage nach dem Metall in die Höhe schnellen ließ.<sup>43</sup> Noch nicht abschließend geklärt scheint dabei die Frage, wofür die erheblichen Mengen an Quecksilber vor einer Anwendung im industriellen Maßstab überhaupt Verwendung fanden.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Angenommen bzw. debattiert werden u. a. die Erschöpfung der oberflächennahen Lagerstätten, die Auswirkungen der Pest und allgemeiner wirtschaftlicher Konjunkturen, Arbeitskräftemangel, eine Verknappung an Holz und Kohle, Probleme mit der Wasserhaltung und technische Stagnation. Vgl. Christoph *Bartels*: Zur Bergbaukrise des Spätmittelalters. In: Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag. Hg. von Christoph *Bartels* und Markus *Denzel* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 155). Stuttgart 2000. S. 157–172. – *Fouquet*, wie Anm. 9, S. 24. – Heiko *Steuer*: Die Entwicklung des Bergbaus in den deutschen Mittelgebirgen seit der Römerzeit und ihr Zusammenhang mit der Besiedlung. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 10 (1992) S. 121–144.

<sup>43</sup> Uwe *Meyerdirks*: Bergbau in der Oberrheinebene und den angrenzenden Mittelgebirgen. In: Spätmittelalter am Oberrhein, wie Anm. 18, S. 231–241, hier S. 233. – *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 2 f.

<sup>44</sup> Quecksilber diente u. a. der Amalgamation von Golderzen, fand Anwendung beim Metallscheiden und im alchemischen und medizinischen Bereich, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurde es auch zur

Für den fraglichen Raum muss die Frage nach Kontinuität oder Neubeginn des Bergbaus in den meisten Fällen mit einem Fragezeichen versehen werden, denn wo die Schriftquellen im späten Mittelalter zu einzelnen Bergwerken wieder reichlicher fließen, dient dies freilich nur in Ausnahmefällen zur sicheren Bestimmung des Alters einer Grube. Der Bergbau sollte in manchen Gebieten der Pfalzgrafschaft auf eine bis in das hohe Mittelalter oder noch weiter zurückgehende Tradition zurückblicken, wobei nur ganz selten Schriftzeugnisse aufblitzen. Erinnert sei hier an die Heppenheimer Markbeschreibung des 8. Jahrhunderts, die bereits eine *arezgrefte* (Erzgrube) als Grenzpunkt erwähnt.<sup>45</sup> In Wiesloch und Umgebung fand bereits im 10. und 11. Jahrhundert der Blei- und Silberbergbau einen Höhepunkt und setzte sich mutmaßlich bis in das 13. Jahrhundert fort.<sup>46</sup> Bisweilen deutet die Existenz von Sonderkonditionen bei einzelnen Bergwerken darauf hin, dass auf vorangegangene Rechtsverhältnisse Rücksicht genommen werden musste und noch Beharrungskräfte älterer Rechtswurzeln nachwirkten.<sup>47</sup>

Unbenommen ist aber auch, dass im späteren Mittelalter eine Reihe von wichtigen Bergwerken erst aufgetan und erschlossen wurde. Ein Beispiel, wo der Betriebsbeginn anhand der Schriftquellen recht genau bestimmbar *scheint*, ist das Bergwerk zu Daimbach (heute Daimbacherhof bei

---

(wirkungslosen) Modifizierung von Schießpulver eingesetzt. Eine industrielle Anwendung bei der Silberamalgamierung, der hauptsächlichen Antriebskraft der Nachfrage, scheint hingegen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Neuen Welt eingesetzt zu haben (sog. Patio-Prozess). Nach Gerhard Rill ist das Phänomen der Steigerung des Handelswerts des Quecksilbers und seiner Produktion davor noch nicht ausreichend geklärt, denkbar sei eine im *Bereich der Silbergewinnung den Usancen voraus-eilende Produktionsplanung, für die allerdings kein Anzeichen im wirtschaftlichen Umfeld zu erkennen ist*. Rill, wie Anm. 29, S. 54. – Vgl. auch Helfried *Valentinitsch*: Quecksilberbergbau, -verhüttung und -handel in der frühen Neuzeit: Forschungsstand und -aufgaben. In: Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert: Stand, Wege und Aufgaben der Forschung. Hg. von Werner *Kroker* und Ekkehard *Westermann*. Bochum 1984 (Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau. Beiheft 2). S. 199–203. – Otfried *Krafft*: Explosive Experimente. Der Alchemist Claus von Urbach. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 126 (2021) S. 1–12, hier S. 6f. – Lothar *Subling*: Von der Alten zur Neuen Welt und zurück. Meilensteine der Vor- und Frühgeschichte der Europäischen Amalgamation nach Ignaz von Born im Überblick. In: Technik, Arbeit und Umwelt in der Geschichte. Günter Bayerl zum 60. Geburtstag. Hg. von Torsten *Meyer* und Marcus *Popplow*. Münster 2006. S. 77–94. – Für wichtige Hinweise habe ich Herrn Dr. Philip H. Reinsberg zu danken.

<sup>45</sup> *In mediam Arezgrefte*. Codex Laureshamensis. Hg. von Karl *Glöckner* (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). 3 Bde. Darmstadt 1929–1936. Bd. 1 (1929). Urk. 6a, S. 279. Nach dem Editor gemeint sind die *Erzgruben über Erzbach* bei Reichelsheim. Vgl. zur Heppenheimer Markbeschreibung beispielsweise Hans-Peter *Lachmann*: Frühmittelalterliche Marken zwischen Rhein und Odenwald unter besonderer Berücksichtigung der Mark Heppenheim. In: 1200 Jahre Mark Heppenheim. Hg. von Heinrich *Heß* und Willy *Lizalek* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Heppenheim 3). Heppenheim 1973. S. 23–54.

<sup>46</sup> *Hildebrandt*, wie Anm. 16.

<sup>47</sup> *Strelow*, wie Anm. 6, S. 93.

Mörsfeld), wo sich in der Nähe des dortigen Zisterzienserinnenklosters eines der bedeutendsten Quecksilberbergwerke der Region befand. Im Jahr 1459 ließ Pfalzgraf Friedrich Kundschaften einholen, um zu klären, in wessen Herrlichkeit das Kloster Daimbach gelegen sei und wem Geleit und Wildbann zustünden.<sup>48</sup> Ein Peter Edelmann von Kriegsfeld gab dabei an, dass sich vor 12 oder höchstens 14 Jahren *ein quecksilber ertze uff dem berge und closter zu Diembach erhaben* hätte, ein Meister Hans Eseler berichtet gleichermaßen, dass sich vor etwa 14 Jahren Funde eingestellt hätten, womit der Beginn des Bergwerks etwa auf das Jahr 1445 oder 1446 einzugrenzen ist.<sup>49</sup> Soweit also eindeutig, aufhorchen lässt bei der Kundschaft dann jedoch die Aussage von drei Greisen zu Wonsheim.

Diese bekundeten, dass bereits Erzbischof Johann II. von Mainz († 1419) den Bau eines *huß* – d. h. doch wohl einer Burg – zu Daimbach erwogen habe.<sup>50</sup> Dies sei ihm von König Ruprecht († 1410) verwehrt worden, weswegen der Erzbischof *denselben bauwe* zu Gau-Bickelheim (etwa 15 Kilometer nordöstlich) errichtet habe.<sup>51</sup> Dass ein solcher Befestigungsbau wohl schon begonnen hatte und über die reine Absicht des Erzbischofs hinaus ging, legt die Tatsache nahe, dass die drei befragten Ortsansässigen sich noch rund 50 Jahre später an die Ereignisse um das Daimbacher *huß* erinnerten und dies als erwähnenswert ansahen. Einige Erhärtung erfährt diese Annahme, wenn man bedenkt, dass sich südöstlich des Daimbacherhofes der *Schlossberg* befindet, der urkundlich unscheinbar geblieben ist und bislang mit keinen Schriftquellen in Zusammenhang gebracht werden kann, wo jedoch die Befunde *Anzeichen eines planvollen Baus (Rundturm?)*<sup>52</sup>

<sup>48</sup> Heute Daimbacherhof nördlich von Mörsfeld im Donnersbergkreis. Die Kundschaften finden sich in LABW GLAK 67 Nr. 864 ab fol. 46 r.

<sup>49</sup> LABW GLAK 67 Nr. 864, fol. 46 v–48 r, 60 r–60 v.

<sup>50</sup> *Sie sagenm auch das bischoff Henchin seliger gedechtnisse imm sinem leben im willen gewest sie eyn huß by Deinbach uff zuschlagen das wurde im uff die zit durch konig Ruprecht seliger gedechtniß gewert und der obgenant bischoff ließ darnach denselben bauwe zu Gaubeckenheim uff sclagen* (LABW GLAK 67 Nr. 864, fol. 49 r–49 v). Obwohl das Bedeutungsspektrum des Wortes Haus freilich sehr weit ist, überwiegt in den zeitgenössischen Quellen der kurpfälzischen Kanzlei dabei zweifelsohne die Bedeutung *festes* Haus bzw. Burg. Dass König Ruprecht den Mainzer Erzbischof mit Bauverböten belegte, ist auch andernorts, wie zu Höchst, festzustellen: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. 2, wie Anm. 24, Nr. 4297, S. 310 f.

<sup>51</sup> Die Errichtung der Burg zu Gau-Bickelheim, diese bisher nur unzureichend dokumentiert und 1583 als ruiniert erwähnt, dürfte somit erst in das frühe 15. Jahrhundert zu setzen sein, wenn man die Kundschaft so liest und das *Aufschlagen* des Baus als Neubau versteht. Vgl. Jürgen *Keddigkeit*: Gau-Bickelheim. In: Pfälzisches Burgen-Lexikon, Bd. 2: F–H. Hg. im Auftrag des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde von Jürgen *Keddigkeit*, Alexander *Thon* und Rolf *Übel* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.2). Kaiserslautern 2002. S. 164–166.

<sup>52</sup> Jürgen *Keddigkeit*: Mörsfeld. In: Pfälzisches Burgen-Lexikon, Bd. 3: I–N. Hg. im Auftrag des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde von Jürgen *Keddigkeit*, Ulrich *Burkhardt* und Rolf *Übel* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.3). Kaiserslautern 2005. S. 585.

erkennen lassen und alles darauf hinweist, *dass an dieser Stelle eine Burg gestanden hat*.<sup>53</sup> Unsicherer Überlieferung zufolge drängten die Pfalzgrafen auch andere Herrschaftsträger aus der Gegend und hinderten sie am Burgenbau.<sup>54</sup> Dass die Errichtung der Burg durch den Mainzer in der abgelegenen Gegend, die vornehmlich ihrer reichen Bodenschätze wegen auch später Anlass zu Streitigkeiten bot, auf den entschiedenen Widerstand des Königs beziehungsweise Pfalzgrafen stieß, lässt rasch an Zusammenhänge mit der Bodennutzung denken. In der älteren Literatur wird angegeben, dass König Ruprecht schon im Jahr 1403 ein Bergwerk zu Daimbach verliehen habe, wobei der Nachweis einer Urkunde fehlt und die Existenz derselben bisweilen angezweifelt wird.<sup>55</sup> Fest steht jedenfalls, dass bereits zu Lebzeiten König Ruprechts Irrungen zwischen Pfalz und Mainz über die herrschaftliche Durchdringung des fraglichen Raumes aufgetreten waren, die in den Weistümern der 1450er Jahre erneut ihren Ausdruck fanden. Die Verfügungsgewalt über den Boden und dessen aufgetane Schätze war Mitte des Jahrhunderts der eigentliche Grund für die Einholung der Kundschaften, die Verbindung zwischen Wildbann und Bergregal findet sich hier recht eindrücklich.<sup>56</sup>

Für die Bestimmung des Alters einzelner Bergwerke geben die Schriftquellen des 15. Jahrhunderts also selten eindeutige Antworten, im Falle von Daimbach wird vielmehr eine Reihe weiterer Fragen aufgeworfen. Zu schließen ist aus der ansteigenden Quellenlage zum kurpfälzischen Bergbau demnach vor allem die Durchsetzung des kodifizierten Bergrechts im genossenschaftlich organisierten Bergbau. Daneben steht die allgemein stark ansteigende Schriftlichkeit im Bereich des Rechnungs- und Finanzwesens im Fürstentum der Pfalz, wobei sich für den Bergbau nur ganz geringe Fragmente und Verweise im Kanzleischriftgut erhalten haben. Trotz aller Versuche der

<sup>53</sup> Martin Dolch, Stefan Grathoff und Rolf-Konrad Becker: Weissenstein. In: Pfälzisches Burgen-Lexikon, Bd. 4.2: St–Z. Hg. im Auftrag des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde von Ulrich Burkhardt und Rolf Übel (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.4.2). Kaiserslautern <sup>2</sup>2007, S. 292.

<sup>54</sup> So nach einer *Nieder-Wiesener Pfarrchronik* bei der Burg zu Nieder-Wiesen. Stefan Grathoff und Rolf-Konrad Becker: Nieder-Wiesen. In: Pfälzisches Burgen-Lexikon, Bd. 3: I–N. Hg. im Auftrag des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde von Jürgen Keddigkeit, Ulrich Burkhardt und Rolf Übel (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.3). Kaiserslautern <sup>2</sup>2005. S. 825 f.

<sup>55</sup> Demnach habe Ruprecht das Bergwerk 1403 an einen Konrad Sommer verliehen. Erstmals bei: Johann Goswin Widder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine. Bd. 3. Frankfurt/Leipzig 1787. S. 249. – Silberschmidt mutmaßte, dass eine Fälschung *nicht ausgeschlossen* werden könne. Der Bearbeiter der Pfalzgrafenregesten Graf von Oberndorff vermutete eine ebensolche oder einen Irrtum Widders. Vgl. *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 16. – Einem Konrad Sommer, der auch als Büchsenmeister genannt wird, wurde 1463 das Bergwerk zu Daimbach von Friedrich I. anbefohlen (LABW GLAK 67 Nr. 813, fol. 60r; 67 Nr. 864, fol. 44r–45r); womöglich liegt aufgrund eines undatierten Fragments eine Verwechslung vor (LABW GLAK 43 Nr. 30). Zu diesem Konrad Sommer und den genannten Urkunden mehr im letzten Abschnitt dieses Artikels.

<sup>56</sup> Vgl. dazu: Gerrit Tubbesing: Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 24). Berlin 1996. S. 79–98.

Regulierung und Systematisierung war der Bergbau dabei stets eine *aventure*, ein *grand wagnis*, dessen Ausgang ungewiss blieb.<sup>57</sup>

## Der Fürst, das Wagnis und die Konkurrenz

Andere Fürsten gingen dieses Wagnis im 15. Jahrhundert mit einigem Erfolg an. Der Bergbau konnte manchen immense Gewinne bescheren, Gerüchte darüber verbreiteten sich jedenfalls rasch. Die Entdeckung großer Silbervorkommen in den 1470er Jahren im Erzgebirge, das sogenannte zweite große Berggeschrei, befreite die sächsischen Herzöge von erdrückenden Schulden und erhob die Albertiner unter die Riege der wohlhabendsten Fürsten des Reiches.<sup>58</sup> Im *Weißkunig* wird berichtet, wie der junge König im Anschluss an die Einarbeitung in die Münzkunst auch Kenntnisse im Bergbau ansammelte und zu seinem Nutzen kehrte.<sup>59</sup> Durch *stete freyhaiten* und *guete Ordnungen* habe er die Bergwerke in seinen Landen gefördert. Stolz wird weiter berichtet, dass allein das Silberbergwerk zu Schwaz in Tirol dem Weißkunig jährlich 150.000 Gulden einbringen würde, wobei freilich verschwiegen wird, dass realiter die Einnahmen aus dem Kammergut beständig an die Fugger verpfändet waren.<sup>60</sup> Die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken und die fränkischen Hohenzollern, wiederholte Parteigänger des Kaisers und Konkurrenten der Pfalzgrafen, zeigten sich ebenfalls umtriebiger und steigerten im 15. Jahrhundert die bergbaulichen Anstrengungen in ihren Fürstentümern, dergleichen die Grafen von Württemberg.<sup>61</sup> Noch wenig beachtet ist, dass auch die Mainzer Erzbischöfe ab den 1460er Jahren eine vermehrte Aktivität auf

<sup>57</sup> So beispielsweise bezeichnet in LABW GLAK 67 Nr.814, fol.213r–213v [alt: 192r–192v]. Vgl. Tina *Assmusen*: Glück auf!: Fortuna und Risiko im Frühneuzeitlichen Bergbau. In: FKW. Zeitschrift für Geschlechterforschung und visuelle Kultur 60 (2016) S.30–41.

<sup>58</sup> Reiner *Groß*: Die Wettiner. Stuttgart 2007. S.99f. – André *Thieme*: Pilgerreisen wettinischer Fürsten im späten Mittelalter. In: Der Jakobuskult in Sachsen. Hg. von Klaus *Herbers* und Enno *Bünz* (Jakobus-Studien 17). Tübingen 2007. S.175–217, hier S.187.

<sup>59</sup> Der Weißkunig, wie Anm. 39, S.86.

<sup>60</sup> *Strieder*, wie Anm. 31, S.299f. – Rudolf *Palme*: Historiographische und rezeptionsgeschichtliche Aspekte der Tätigkeit der Fugger in Tirol. In: Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils. Hg. von Johannes *Burkhardt* unter Mitarbeit von Thomas *Nieding* und Christine *Werkstetter* (Colloquia Augustana 3). Berlin 1996. S.297–307, hier S.300f. – Katja *Schmitz-von Ledeburg* und Heinz *Winter*: ‚nachdem sein gnad in ain silber wolt greiffen‘ – Die Fugger, die Tiroler Landesherren und das Silber aus Schwaz in Tirol. In: Kaiser Maximilian I.: der letzte Ritter und das höfische Turnier. Hg. von Sabine *Haag* u. a. (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen 61). Regensburg 2014. S.71–75.

<sup>61</sup> *Schlundt*, wie Anm. 20, S.81–98. – Mathilde *Schnürren*: Geschichte des Württembergischen Kupfer- und Silbererzbergbau (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen NF 23). Berlin/Stuttgart/Leipzig 1921. S.3–6. – Heinz *Quirin*: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs. In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 31 (1971) S.261–308, hier S.283. – Herbert *Heinritz*: Bergbau in Oberfranken, publiziert am 11.05.2009.



dem Gebiet der Ordnung ihrer Montanunternehmungen zeigten. Erzbischof Adolf II. erließ im Jahr 1470 eine allgemeine Bergordnung für den Spessart, die *gleichsam ein Grundgesetz für das Bergrecht im Mainzer Gebiet* wurde.<sup>62</sup> Dieser Freiheitsbrief steht zeitlich also vor den großen kurpfälzischen Bergordnungen, die Pfalzgraf Friedrich mit Hilfe seines oberpfälzischen Experten Jakob Bargsteiner zwischen den Jahren 1472 und 1476 aufrichten ließ.<sup>63</sup> Kurzum, das 15. Jahrhundert sieht fast alle fürstlichen Nachbarn und Vettern der Pfälzer gleichermaßen bei der Intensivierung und landesherrlichen Durchdringung des Bergbaus aktiv werden.

Diese Einordnung kann bei der Beantwortung der ganz zentralen Frage helfen, was die tieferliegenden Gründe für die merkliche Betriebsamkeit im kurpfälzischen Bergwesen in dieser Zeit sind. Monokausal ist diese Frage sicherlich nicht zu beantworten: so darf eine kontinuierliche Tradition des Bergbaus in manchen Gebieten der Pfalzgrafschaft angenommen werden, es gab technische Innovationen und Teufverfahren, die die Erschließung tieferliegender Lagerstätten ermöglichten, es gab eine Edelmetallverknappung, die den Gold- und Silberbergbau in direkte Verbindung zum Münzwesen brachte, es gab Prozesse der Verschriftlichung und der Systematisierung von Recht. Ein Beweggrund, der in den Quellen weniger direkt zu fassen ist, dürfte aber keine unwesentliche Rolle gespielt haben: *Wagnis* und *fürstliche Konkurrenz*.

Viele Zeitgenossen waren sich nämlich darin einig, dass der Bergbau für einige wenige Bergleute beziehungsweise Investoren großen Reichtum brachte, für die meisten ein Verlustgeschäft war.<sup>64</sup> Paulus Nivis (latinisiert von Paul Schneevogel), ein bergkundiger sächsischer Humanist, schrieb Ende des 15. Jahrhunderts einen Dialog zwischen zwei Männern, Arnolph und Florian. Darin diskutieren beide, ob es sinnvoll sei, in Gruben am Schneeberg zu investieren. Der eine, Arnolph, ist skeptisch und der Meinung, dass man mit seinem Geld genauso gut Würfelspiel betreiben könne:

[...] *Du siehst doch, wie viele in höchste Not geraten sind, und wenn einer reich wird, so arbeiten hundert umsonst; sie stecken Gold und Silber hinein und bekommen Dreck und Steine heraus. Mein Rat ist, behalte dein Geld und verwende es zu einem Geschäft, bei dem ein sicherer Gewinn herauspringt.*<sup>65</sup>

Selbst am überreichen Schneeberg habe man meist mit Verlust gearbeitet, so Arnolph weiter. Die Pointe des Dialogs ist aber, dass der Skeptiker sich eben doch mit der Aussicht auf Gewinn verlocken lässt. Mit dem Argument, dass sein Gesprächspartner einen Freund auf dem Schneeberg habe, der bestens mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sei und schon wisse, wie man das Geld am besten anlege, investiert Arnolph gleich 100 Gulden; die Aussicht auf Gewinn triumphiert über die vernünftigen Argumente und gemachten Erfahrungen. So findet sich auch Bergwesen der

---

In: Historisches Lexikon Bayerns. [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bergbau\\_in\\_Oberfranken](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bergbau_in_Oberfranken) (aufgerufen am 27.05.2024).

<sup>62</sup> *Amrheim*, wie Anm. 19, S. 6.

<sup>63</sup> *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 18–23.

<sup>64</sup> Vgl. im Folgenden *Asmussen*, wie Anm. 57, S. 33–35.

<sup>65</sup> Zitiert nach *Asmussen*, wie Anm. 57, S. 33 f.

Zeit beides, ein rationales wie irrationales Moment: wir haben das Streben nach der Aufrichtung einer guten Ordnung, Prozesse der Verrechtlichung und Verschriftlichung und die Hinzuziehung bergmännischer Expertise. Ähnlich wichtig waren aber auch Glück, Risikobereitschaft und Durchhaltefähigkeit, die *gute Hoffnung* auf die Einstellung des reichen Fundes, der die Investition amortisierte.<sup>66</sup> Dass es gerade Pfalzgraf Friedrich I. war, dem Zeitgenossen wie Beheim ein emsiges Interesse an den Schätzen der Berge zusprachen, verwundert da vielleicht wenig. Es bleibt ein schwieriges Unterfangen, diese Unternehmungen einmal in Zahlen gefasst zu bekommen, um die Überlegung zu untermauern. Hier und dort blitzen aber Notizen über Gewinn und Verlust auf, wie beim Bergwerk am Rheingrafenstein.

Dieses Bergwerk war um das Jahr 1470 aufgetan und in Eigenregie der Wild- und Rheingrafen, in deren Herrschaft es lag, bearbeitet worden.<sup>67</sup> Man grub auf Silber. Nachdem sich größere Funde erzeugt hatten, zog Pfalzgraf Friedrich I. das Bergwerk mit Verweis auf die Goldene Bulle zu zwei Dritteln an sich, das letzte Drittel überließ er den Wild- und Rheingrafen aus Gnade. Im November 1483 verließ Pfalzgraf Philipp das Bergwerk in Gemeinschaft. Die Wild- und Rheingrafen erhielten dabei nunmehr die Hälfte, 8 von 16 Stämmen, die anderen 8 Stämme erhielten 14 Gewerke aus der Mannschaft des Pfalzgrafen beziehungsweise der vorderen Grafschaft Sponheim, darunter eine ganze Reihe lokaler pfalzgräflicher Amtleute.<sup>68</sup> Einer der Artikel der Verleihung ist hinsichtlich der Rentabilität schon aufschlussreich: Erst wenn das Bergwerk ertragreich wäre, sollten die Gewerke eine Ordnung nach Bergrecht aufstellen – man arbeitete also noch mit Verlust. Zum Bergvogt und Bergrichter bestellte der Pfalzgraf am 20. Juni 1483 einen gewissen Johann (von) Eppstein.<sup>69</sup>

Zwei Jahre später, 1485, bekommen wir dann Gewissheit. Die Gewerke hätten sich mit schweren Unkosten beladen und an der St. Mauritius-Grube über 10.000 Gulden verbaut.<sup>70</sup> Über 18 Wochen habe man mit *merklicher vorsichtigkeit* das Schmelzwerk betrieben, nach Abzug aller Kosten blieben dabei rund 350 Gulden Verkaufserlös. Dagegen hatten alleine die Kosten im

<sup>66</sup> *Asmussen*, wie Anm. 57, S. 35.

<sup>67</sup> Vgl. im Folgenden *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 31.

<sup>68</sup> Es handelte sich um: Swicker von Sickingen (kurfürstlicher Amtmann zu Kreuznach); Wilhelm von Randeck; Reinfried von Rüdesheim (ehemaliger kurfürstlicher Amtmann zu Kreuznach); Jeremias von Oberstein (ehemaliger pfalz-simmerischer Amtmann zu Kreuznach und später Vogt zu Heidelberg); Heinrich von Ramberg; Walram von Koppenstein; Meinhard von Koppenstein; Friedrich von Rüdesheim d. Ä. (kurfürstlicher Amtmann zu Kreuzbach); Friedrich von Rüdesheim d. J. (pfalz-simmerischer Amtmann zu Stromberg); Bernhard von Kirchdorf genannt Liederbach (kurfürstlicher Amtmann zu Altenbaumburg); Johannes von Morschheim; Jakob Steinhauser; Johann Langwerth von Simmern (pfalz-zweibrückischer Kanzler) sowie Martin von Baumburg (Schultheiß zu Kreuznach). LABW GLAK 67 Nr. 1662, fol. 343 r–345 v. – *Silberschmidt*, wie Anm. 4, S. 43.

<sup>69</sup> LABW GLAK 67 Nr. 816, fol. 194v. In den in seinem Namen ausgestellten Urkunden wird er als *Johann von Eppstein* (beziehungsweise *Epstein*) bezeichnet, in anderen Urkunden wird er in der Regel lediglich als *Johann Eppstein* bezeichnet.

<sup>70</sup> LABW GLAK 67 Nr. 816, fol. 307 r–307 v.

selben Zeitraum über 580 Gulden betragen, man schrieb also trotz aller Umsicht weiterhin rote Zahlen. Als ein Problem hatte sich herausgestellt, dass das Erz minderwertiger als erhofft und nur schwierig zu läutern war. Man holte sich Rat bei sachkundigen Bergleuten und bat den Pfalzgrafen um die Bewilligung mehrerer Artikel, namentlich, dass man das Erz zu minderwertigem Schwarzkupfer schmelzen und fortan direkt veräußern möge. Trotz dieser ernüchternden Ausbeute fanden sich auch in den Folgejahren immer wieder Geldgeber, das Gesamtbild scheint indes dasselbe zu bleiben: Der Frankfurter Arnold von Holzhausen<sup>71</sup> wurde Hauptanteileseigner am Rheingrafenstein, musste schon bald bei der Stadt Frankfurt 1.500 Gulden aufnehmen und ihr dafür das gewonnene Silber des Bergwerks verschreiben. Im Jahr 1492 musste Arnold nach jahrelangen Prozessen um Schulden seine Zahlungen einstellen, Frankfurt verlassen und ging mit fast 10.000 Gulden Verbindlichkeiten bankrott.<sup>72</sup>

Auch wenn die direkten Aufwendungen des Fürsten in den weitgehend von den Gewerken privatwirtschaftlich betriebenen Unternehmungen meist überschaubar scheinen, verursachte der Betrieb ihnen dennoch laufende Kosten. Dies war einerseits durch die Schar der fürstlichen Amtleute bedingt, namentlich Bergrichter, Bergvögte, Aufseher und Schreiber, die nach den neueren Bergordnungen notwendig waren und bezahlt werden mussten. Das Interesse am geregelten Betrieb eines Bergwerks konnte direkte Zuschüsse aus der fürstlichen Kammer notwendig machen. So hatte Pfalzgraf Philipp im Sommer des Jahres 1485 seinem Bergvogt, dem erwähnten Johann Eppstein, 66 Gulden in bar *zur Vermeidung großen Schadens* leihen müssen.<sup>73</sup> Drei Jahre später sah sich Johann erneut zur Aufnahme von 300 Gulden beim Fürsten gezwungen, um seine Kredite bei einer mittlerweile erdrückenden Schuldenlast bedienen und seinen Besitzstand wahren zu können.<sup>74</sup> Zum Unterpfand setzte der Bergvogt sein Haus und seinen Hof zu Kreuznach – jedenfalls, was daran unverpfändet war und auf 150 Gulden taxiert wurde – sowie seine Anteile an den Bergwerken zum Rheingrafenstein und zu Eberburg. Für letztere kam dem Pfalzgrafen bei Zahlungsver säumnis aber lediglich das Lösungsrecht zu, denn die Anteile hatte Eppstein längst an die Bergwerksgesellschaften um 408 Gulden verpfändet. Der Bergvogt versprach die Rückzahlung der 300 Gulden binnen 1 ¼ Jahren, wobei das Fehlen diesbezüglicher Quittungen zweifeln lässt, dass es jemals dazu gekommen ist. Dass Kurfürst Philipp seinem Bergvogt wiederholt nicht ganz unwesentliche und schließlich faktisch ungesicherte Darlehen vergab, die auf bereits versetzte Unterpfände gelegt waren, passt ansonsten wenig zum Bild des auf seine Finanzen sehr bedachten Fürsten; dergleichen ist vielleicht nur in einem wirtschaftlichen Bereich denkbar, der zeitgenössisch mehr als alle anderen Formen der Geldanlage von Risiko und Unsicherheit geprägt war.

<sup>71</sup> In den Urkunden wird er auch Arnold Holzhauser oder Arnold Holzhausen genannt.

<sup>72</sup> Franz *Lerner*: Gestalten aus der Geschichte des Frankfurter Patrizier-Geschlechtes von Holzhausen. Frankfurt am Main 1953. S. 95–100.

<sup>73</sup> LABW GLAK 67 Nr. 816, fol. 232 v. – *Strelow*, wie Anm. 6, S. 97.

<sup>74</sup> Urkunde vom 24. Mai 1488, wobei Eppstein aufführte, dass das Darlehen auf seine *flissig undertenig und notlich bet* geschah, um sich *by glouben und gütern schuldenhalp zübehalten*. LABW GLAK 67 Nr. 818, fol. 105 v–106 r [alt: 53 v–54 r].

Auch für andere Unternehmungen blitzen defizitäre Betriebsbedingungen auf. Nach der Rechnung, die der Schriesheimer Keller Hans Jäger im Jahr 1493 als Bergschreiber des dortigen Bergwerks am Breidenhart für 32 Wochen Arbeit vorlegte, betrug die Einnahmen 441 Gulden, die Ausgaben summierten sich auf 567 Gulden.<sup>75</sup>

Blieb die Rentabilität aus und zogen sich die Gewerken aus dem Geschäft zurück, dann blieben auch die Lohnzahlungen aus und die bergmännischen Fachleute zogen ab. Bisweilen schien sich dann zwielichtiges Gesindel anzusammeln, was auf eigene Faust und zum Nachteil der verbliebenen Gewerken wild schürfte. Pfalzgraf Friedrich I. sah sich 1476 veranlasst zu befehlen, dass zu Daimbach niemand als Berggenosse oder Arbeiter angenommen werden dürfe, der nicht lediger Geselle sei oder eine Ehefrau habe, damit *solchs schadens mortz und brant der durch solch lude ytzunt gescheen ist* fortan unterbunden bliebe.<sup>76</sup> Lebte ein Bergmann trotz ehelicher Bande mit einer Dirne (*bubin*) zusammen, war beiden der Berg zu verbieten. Wer ohne Anteil am Berge zu haben Quecksilber brannte, sollte vom Bergvogt in Gewahrsam genommen und verhört werden. Einmal aufgetan, konnte ein Bergwerk also weitergehende Verpflichtungen für den Fürsten mit sich bringen. Das Bergrecht wirkte in beide Richtungen, wenn es galt, die gute Ordnung am Berg zu bewahren und den Nachteil für die Vertragspartner, die Gewerken, zu verhindern.

Man wird diese einzelnen Belege nicht zum Fällen eines Diktums über die Rentabilität der zahlreichen Montanunternehmungen und des Bergbaus in der Kurpfalz an sich überstrapazieren wollen. Dass sich bei den stets schwankenden Erträgen solche Episoden, bei denen Handlungsbedarf bestand, in der Überlieferung der Kopialbücher stärker niedergeschlagen haben, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Punktuell blitzen freilich auch enorme Erlöse auf: Pfalzgraf Friedrich I. quittierte dem Nürnberger Anton Baumgartner und seiner Gesellschaft im November 1464 über 2.288 Gulden, die diese dem pfalzgräflichen Rentmeister Michel Mosbach beim Kauf von Quecksilber schuldig geblieben waren.<sup>77</sup> Doch sind Aufwendungen und Erträge meist nur einseitig überliefert, wo sie einmal zusammentreffen, ergeben sich Zwischenbilanzen von begrenztem Aussagewert. Dabei gilt insgesamt dennoch festzuhalten: Wo Notizen über die Finanzen des Bergbaus im rheinischen Teil des Fürstentums der Pfalz einmal (direkt oder indirekt) auftauchen, überwiegen rein quantitativ Hinweise über hohe Betriebskosten, Verluste und Stagnation; ein Ergebnis, zu dem Rainer Schlundt grosso modo auch für weite Strecken des pfalz-zweibrückischen Bergbaus kommt.<sup>78</sup> Ob der kurpfälzische Bergbau im späten Mittelalter eine so geradlinige Erfolgsgeschichte war, wie er anhand der Dynamik und Masse der normativen Quellen der Zeit erscheint, mag zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Frage der sozialen Zusammensetzung und Kontinuität der in den Quellen nachzuweisenden Gewerken, der Geldgeber, die den dauerhaften Betrieb des Bergwerks ermög-

<sup>75</sup> LABW GLAK Nr. 818, fol. 246 r [alt: 193 r].

<sup>76</sup> LABW GLAK 67 Nr. 814, fol. 157 r–157 v [alt: 137 r–137 v].

<sup>77</sup> LABW GLAK 67 Nr. 813, fol. 106 v.

<sup>78</sup> *Alles in allem überwog, wie wir erfahren konnten, die Enttäuschung, übertrafen Phasen des Stillstandes oder finanziellen Verlustes die großer Gewinne. Schlundt, wie Anm. 20, S. 233.*

lichten oder, durch Desinteresse und Abzug, den Stillstand und Niedergang eines Bergwerks einleiten konnten. Dahinter steht auch die Frage, inwiefern sich in der Vergabe von Grubenanteilen an die Personen des Hofes und der territorialen Verwaltung eigentlich wirtschaftliche *agency* von ebendiesen abzeichnet – oder diese Prozesse auch als Heranziehung der fürstlichen Klientel zu Mitunternehmertum, Zugriff auf deren Ressourcen und als verkappte fürstliche Kreditschöpfung gelesen werden können. Denn was war die Schar der Gewerken am Bergwerk am Kohlbach zu Hohensachsen 1474 anderes als ein exakter Spiegel des Hofes, vom Kanzler über den Hofmeister bis hin zum Sekretär?<sup>79</sup> Die Gruben zu Hohensachsen waren ein fragliches *beneficium*, 1476 lagen sie bereits wieder brach.<sup>80</sup> Nur eines war wirklich sicher beim Betrieb eines Bergwerks, und das waren die laufenden Kosten.

## Montanunternehmer und Berggenossen – Prosopographische Ansätze

Wie das Urkundenprojekt einen Zugang zu der weiterhin erforschenswerten Thematik ermöglicht, soll zuletzt angerissen werden. Ausgangspunkt ist ein eher unscheinbares Urkundenfragment.<sup>81</sup> Aus diesem erfahren wir, dass Pfalzgraf Friedrich I. einem gewissen Konrad bewilligte, im Fürstentum der Pfalz nach Metallen zu suchen und einzuschlagen. Gesucht wurde nach Gold, Silber, Quecksilber, Zinn, Kupfer und Eisen; ähnliche Verschreibungen dieser Art erwähnen bisweilen noch Blei und Alaun – und damit ist das Spektrum der Bodenschätze weitgehend abgedeckt. Friedrich vergab das Privileg ausdrücklich aufgrund der treuen Dienste Konrads, die dieser seinem *lieben bruder herzog Ludwigen* und ihm selbst viele Jahre lang geleistet hatte.<sup>82</sup>

<sup>79</sup> Bei den Gewerken handelte es sich um Jost von Venningen, ehemals Deutschmeister; Gottfried von Neuhausen, Kustos zu Wimpfen im Tal; Doktor Otto Spiegel; Hans von Gemmingen zu Guttenberg; Engelhard von Neipperg, Ritter und Marschall; Simon von Balzhofen, Ritter und Vogt zu Heidelberg; Otto vom Hirschhorn, Ritter; Dieter von Handschuhheim; Blicker Landschad, Hofmeister des Pfalzgrafen Philipp; Doktor Konrad Schelling, Leibarzt; Georg Göler von Ravensburg und Hans von Sickingen der Junge. Einen Stamm erhielt Bischof Matthias von Speyer, einen weiteren in Gemeinschaft die Protonotare und Sekretäre Alexander Bellendörfer, Balthasar von Weiler und Niklas von Weiterstadt. LABW GLAK 67 Nr. 812, fol. 232 v–233 v.

<sup>80</sup> Ludwig H. *Hildebrandt*: Die mittelalterliche Silbergrube „Marie in der Kohlbach“ bei Hohensachsen (Rhein-Neckar-Kreis). In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 34 Nr. 2 (2005) S. 67–71.

<sup>81</sup> LABW GLAK 43 Nr. 30.

<sup>82</sup> Im engeren Wortsinn wäre mit der Bezeichnung Bruder Kurfürst Ludwig IV. bezeichnet. Es ist aufgrund des lockeren Gebrauchs der Verwandtschaftsbezeichnungen in der Zeit und des Herzogtitels wegen aber gleichfalls denkbar, dass ein anderer Ludwig gemeint ist, nämlich Friedrichs Vetter und vielfacher Konkurrent Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken (Ludwig von Veldenz). Da die Zeile hinter dem Namen abbricht, fehlt ein etwaiges *seliger*, womit nicht ersichtlich ist, ob der gemeinte Ludwig zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war.

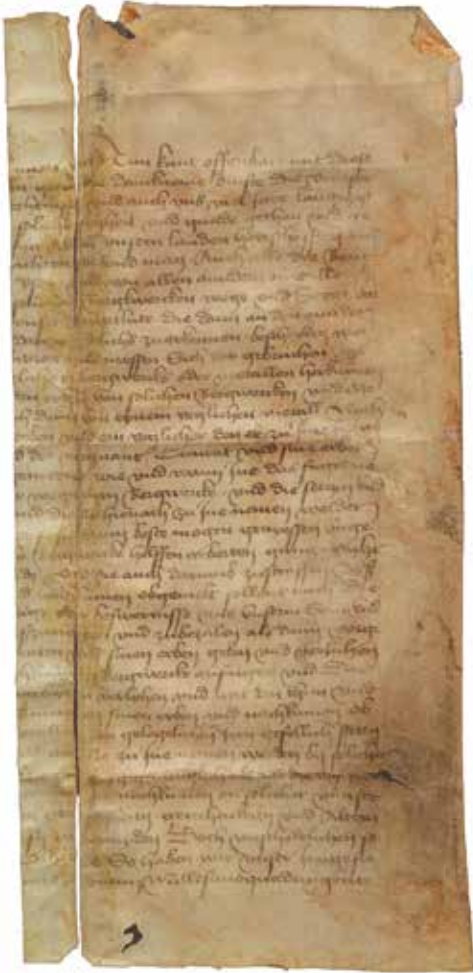


Abb. 2: Fragment der Bewilligungsurkunde für Konrad [Sommer] (ca. 1456).  
Vorlage: LABW GLAK 43 Nr. 30.

Folgt man den Spuren, bekommt man einige Gewissheit, dass es sich bei dem Empfänger der Urkunde um einen gewissen *Konrad Sommer* handelt. Pfalzgraf Friedrich bestellte diesen im September 1463 zum Bergmeister des nun vielfach genannten Bergwerks Daimbach, wo Konrad ein freies Bergwerk aufmachen und eine Ordnung errichten sollte.<sup>83</sup> Unter der Abschrift der Verleihungsurkunde des Jahres steht im Kopialbuch Nr. 813 die Notiz, dass einigen Personen im Jahr 1456 bewilligt worden war, im Fürstentum der Pfalz nach Metallen zu suchen. Eine der Ausfertigungen dieser Bewilligungsbriefe dürfte daher mit Sicherheit das später als Einband verwendete Fragment sein, in dem der namenlose Konrad der Empfänger ist. In einer weiteren Daimbacher Urkunde des Jahres 1464 wird Konrad Sommer mit dem Zusatz versehen, dass er Büchsenmeister des Pfalzgrafen ist.<sup>84</sup> Erwähnt wird dabei insbesondere auch, dass Konrad zuvor die Suche nach Metallen im Fürstentum bewilligt worden war.

So offenbart sich unter dem namenlosen Konrad des Fragments mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Spezialist mit bergmännischen und als Büchsenmeister wohl auch metallurgischen Fachkenntnissen. Sucht man weiter, stößt man auf Konrad Sommer in den Quittungen der Grafen von Wertheim; bereits im Jahr 1451 werden Konrad und seine Ehefrau Margarethe als Empfänger einer jährlichen Gülte von immerhin 25 Gulden genannt.<sup>85</sup>

<sup>83</sup> Urkunde vom 6. September 1463: LABW GLAK 67 Nr. 813, fol. 60r, wobei eine zeitgenössische Randnotiz vermerkt: *ist abe*. Abschrift des Reversbriefes: GLAK 67 Nr. 864, fol. 44v–45r.

<sup>84</sup> LABW GLAK 67 Nr. 813, fol. 76v. Dabei Randnotiz, dass die Urkunde nicht ausgegangen ist (*non transit*).

<sup>85</sup> LABW StAWt G-Rep. 57/1 Quittanzen Nr. 166. Konrad empfing die Wertheimer Gülte im Namen seiner Frau Margarethe Waldeck (*Waldickin/Waldeckin*), die auch mit Dorsalvermerken auf den Quittungen

Bisweilen wird er Konrad Sommer von *Lare* genannt, womit Lohr am Main gemeint sein dürfte. Denn auf den unteren Main verweist sein Konnubium: seine Ehefrau Margarethe war die Tochter des Wertheimer Bürgermeisters Heinrich Waldeck von Dieburg.<sup>86</sup> Sozialgeschichtlich ist Konrad sicherlich nicht uninteressant, da sein Schwiegervater vom Grafen von Wertheim Bedefreiheit zugesichert bekommen sollte, wenn er die Tochter des wertheimischen Hofmeisters heiratete.<sup>87</sup>

Bei Konrad Sommer haben wir es also mit einem bürgerlichen Spezialisten und sozialen Aufsteiger *par excellence* zu tun, dessen Verwandtschaft die Kreise des wertheimischen Hofadels umfasste und der sich in einem Vertrauensverhältnis zu den Pfalzgrafen bei Rhein und den Grafen von Wertheim bewegte. Im Montanwesen haben wir im späteren 15. Jahrhundert ganz enge Wechselwirkungen zwischen Kurpfalz und Wertheim in rechtlicher wie personeller Hinsicht. Inwiefern solche Leute dazu beigetragen haben, dürfte ein lohnendes Forschungsfeld, abseits der schon vielfach bekannten und rezipierten (Rechts-)Quellen sein. Die übergreifende Verknüpfung von Personenindizes im Urkundenprojekt erleichtert dabei insbesondere, die Erforschung des kurpfälzischen Bergbaus zukünftig auch in prosopographischer Hinsicht anzugehen.

## Schluss

Zuletzt seien die Befunde und Annahmen zusammengefasst:

1. Die stark ansteigende Quellenlage zum Bergbau im 15. Jahrhundert ist vor allem ein Indiz für die Rezeption und Anwendung des kodifizierten Bergrechts und des genossenschaftlich organisierten Betriebs der Bergwerke in der Kurpfalz. Nur selten lassen sich aus den schriftlichen Urkunden Schlüsse über das Alter einzelner Gruben schließen.
2. In den wenigen nicht-normativen Quellen überwiegen quantitativ Nachrichten über Stillstand und Verluste der Bergwerke im rheinischen Teil des Fürstentums. Einen eindeutigen Schluss über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Bergbaus in der Kurpfalz erlaubt diese Befundlage nicht. Das Wagnis und die fürstliche beziehungsweise herrschaftliche Konkurrenz kann einen Erklärungsansatz für die eifrige Aktivität der Pfalzgrafen auf dem Feld des Bergbaus bieten. Dieser Erklärungsansatz steht neben vielen weiteren strukturellen Bedingungen und ist noch in einem eingehenderen Vergleich mit anderen Fürstentümern und Herrschaften zu präzisieren. Konkurrenz bestand namentlich um die Erschließung ertragreicher Gruben wie um das fachkundige bergmännische Personal, das durch die Errichtung guter Ordnungen und die

---

steht, wobei es sich bei der Gülte um eingebrachtes Heiratsgut handeln dürfte. Bereits in der ersten Quittung des Jahres 1451 wird Konrad als Büchsenmeister des Pfalzgrafen bezeichnet. Den Kolleginnen vom Staatsarchiv Wertheim, Dr. Monika Schaupp und Sabine Rückert, habe ich sehr für die umgehende Bereitstellung von Digitalisaten zu danken.

<sup>86</sup> Die Verwandtschaftsverhältnisse gehen aus der Quittung des Jahres 1462 hervor, in der Konrad seinen *swager* Heinrich (Heinz) Waldeck um Besiegelung bat. LABW StAWt G-Rep. 57/1 Quittanzen Nr. 166.

<sup>87</sup> LABW StAWt S-I Nr. 87, 90.

Schaffung tragfähiger Rahmenbedingungen an sich gebunden werden sollte. Diese Bestimmungen konnten sowohl vorausgreifend-gestalterisch sein (Bergordnungen) wie auch auf konkrete Herausforderungen reagieren; die Versuche der Regulierung und Ordnung standen im Kontrast zum stets schwankenden Ertrag der Berge.

3. Die Bewertung der emsigen Betätigung auf dem Feld des Bergbaus war in den Augen der Zeitgenossen keineswegs einstimmig. Bei Beheim war sie Edelstein im Diadem der Herrschertugenden, Kaiser Maximilian I. diente sie gleichermaßen zum Eigenlob. Der Humanist Niavis hingegen hatte für das Bergfieber eher spöttische Kritik übrig und verglich es mit dem Würfelspiel (das die Fürsten zeitgleich bei ihren Satelliten und Untertanen sanktionierten).<sup>88</sup>
4. Potential zur tiefergehenden Erforschung bieten die bislang weniger stark in den Blick genommen beteiligten Personen und sozialen Gruppen: die Bergleute, Spezialisten, Prospektoren, Kaufleute und Gewerken, die ein ganz zentrales Fundament in der Ordnung der Metalle gebildet haben.

---

<sup>88</sup> Siegfried vom Oberstein verpflichtete sich 1423 gegenüber Pfalzgraf Ludwig III., das Würfelspiel wie *Hassarts, Gansen* und anderes zu unterlassen (HStAD A 13 Nr. 536). Pfalzgraf Philipp verbot 1480 das *spile* in der Herberge zu Oggersheim (LABW GLAK 67 Nr. 816, fol. 136 r–136 v), 1492 mahnte er Simon von Balzhofen ernstlich, dass er *umb gros oder kleyns nit me spilen* solle (LABW GLAK 67 Nr. 818, fol. 224 v–225 r [alt: 171 v–172 r]). In den Ämtern und Orten gab es dazu lokale Spielverbote, beispielsweise zu Blienschweiler/Blienschwiller (LABW GLAK 67 Nr. 829, fol. 259 v–262 r) oder zu Weinsberg (LABW GLAK 67 Nr. 824, fol. 418 r–419 r).